



Stadt Rotenburg (Wümme)  
Der Bürgermeister

Große Straße 1  
27356 Rotenburg (Wümme)

# A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)  
Bebauungsplan Nr. 42C, 1. Änderung  
– Hohenesch – westlicher Rand –

**Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden. Das Änderungsgebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, ausreichend Flächen für die gewerbliche Entwicklung bereit zu stellen, um damit zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Die Entwurfsunterlagen liegen in der Zeit vom

**08.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021**

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Frist können die Planunterlagen entweder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04261/71-0 im Rathaus oder gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auch unter [www.rotenburg-wuemme.de](http://www.rotenburg-wuemme.de) → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung eingesehen werden.

In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail an [stadtplanung@rotenburg-wuemme.de](mailto:stadtplanung@rotenburg-wuemme.de) abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß 13a Absatz 3 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Rotenburg (Wümme), den 27.02.2021

**Der Bürgermeister**

L.S.

**gez. Andreas Weber**

